

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberg-Pass  
- Neukonzeption  
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im  
Haushalt 2010 in Höhe von 270.000 €**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	30.06.2009	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendgemeinderat	08.07.2009	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	14.07.2009	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Sozialausschuss	15.07.2009	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.07.2009	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	29.07.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Kulturausschuss, der Jugendgemeinderat, der Jugendhilfeausschuss, der Sozialausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt eine Neukonzeption des Heidelberg-Passes. Diese sieht einen einheitlichen Heidelberg-Pass für alle Heidelberger Familien mit Vergünstigungen aus den Bereichen, Kultur, Freizeit, Sport etc. vor. Die Leistungen des Jugendkulturpasses werden in den Heidelberg-Pass integriert. Für einkommensschwache Familien, Alleinerziehende mit Kindern und Alleinstehende bietet der Heidelberg-Pass zusätzliche Vergünstigungen. Die bereits bestehenden Vergünstigungen bleiben unverändert erhalten und werden durch neue Vergünstigungen ergänzt.*

*Das Konzept wird im Jahr 2010 umgesetzt. Der Gemeinderat genehmigt hierfür überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 270.000 €. Die Deckung erfolgt durch übertragbare Mittel beim Kinder- und Jugendamt (Amt 51) aus dem Vorjahr. Die für den Haushaltsplan 2011/2012 vorgesehene Schaffung einer zusätzlichen Planstelle wird unterstützt.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Gegenüberstellung der Einkommensgrenzen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	<b>Ziel/e:</b> Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Durch die Erweiterung von bedarfsgerechten Angeboten für einkommensschwache Personen und Familien wird ihre Teilnahme am öffentlichen Leben gestärkt.
DW 1	+	<b>Ziel/e:</b> Familienfreundlichkeit fördern <b>Begründung:</b> Durch vergünstigte Angebote für alle Familien aus den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport wird deren Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

## B. Begründung:

Der Heidelberg-Pass ist eine Vorteilskarte für einkommensschwache Familien, Alleinerziehende, Alleinstehende und Senioren. Mit dem Heidelberg-Pass werden Vergünstigungen bei den Heidelberger Schwimmbädern, dem Zoo, der VHS, der Musik- und Singschule, dem städtischen Theater und Orchester, dem Kurpfälzischen Museum, dem ÖPNV und der Karte ab 60 gewährt.

Die Einkommensgrenze liegt zwischen 1.215 € bei Alleinstehenden und z. B. bei 3.145 € bei einem 6-Personen-Haushalt, jedes weitere Kind erhöht die Einkommensgrenze um 390 €

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 5 141 Heidelberg-Pässe ausgegeben. Der an die Partner ausgezahlte Erstattungsbetrag betrug 2008 rund 470.500 €

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner bat die Verwaltung im Rahmen der Familienoffensive zu prüfen, wie die Vorteile des Heidelberg-Passes allen Heidelberger Familien gewährt werden können. Hinzu kommt der Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 21.10.08 mit der Bitte zu prüfen, ob eine Anhebung der Einkommensgrenzen für den Heidelberg-Pass und eine Erhöhung der Nachlässe auf Eintrittspreise städtischer Einrichtungen möglich sind.

Die bestehenden Vorteile des Heidelberg-Passes allen Heidelberger Familien zu gewähren, führt wegen dann über 38.000 Berechtigten zu einem dazu, dass die mit dem Heidelberg-Pass verbundenen Kosten sehr stark steigen würden, und hätte zum anderen die Folge, dass z. B. die Volkshochschule und die Musik- und Singschule ihre Kapazitäten deutlich erweitern müssten, was zu weiteren Kosten führen würde.

## Neues Konzept

Die Verwaltung schlägt ein Konzept vor, das den Heidelberg-Pass zu einer Vorteilskarte für alle Heidelberger Familien, unabhängig von deren individueller Einkommenssituation umwandelt.

Zusätzlich sollen die bestehenden Vorteile für die einkommensschwachen Familien und die Alleinerziehenden nicht nur beibehalten, sondern dahingehend erweitert werden, dass in den Kreis der Berechtigten auch Familien mit einem kindergeldberechtigten Kind aufgenommen werden.

Somit gäbe es künftig einen

- HEIDELBERG-PASS mit einem einheitlichen Leistungsspektrum für alle Heidelberger Familien und Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind

und einen

- HEIDELBERG-PASS + mit einem erweiterten Leistungsspektrum für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind sowie für Seniorinnen und Senioren sowie für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II, von Sozialhilfe nach SGB XII oder von Kriegsopferfürsorgeleistungen.

## Der neue HEIDELBERG-PASS

In den HEIDELBERG-PASS werden Leistungen aus den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport übernommen, die noch mit den jeweiligen Partnern ausgehandelt werden müssen. Eine Anfrage bei einigen infrage kommenden Einrichtungen und Veranstaltern hat ergeben, dass die meisten grundsätzlich bereit sind, Vorteile, wie Ermäßigungen auf den Eintrittspreis, Gutscheine, eine vergünstigte Mitgliedschaft oder sonstige spezielle Angebote, für den HEIDELBERG-PASS zu gewähren. Die Leistungen des Jugendkulturpasses sollen auch in den HEIDELBERG-PASS übernommen werden. Der Jugendkulturpass bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vergünstigungen beim städtischen Theater und Orchester, bei der VHS, bei der Villa Nachttanz, beim Zimmertheater, beim Kurpfälzischen Museum, beim Kulturfenster, beim Karlsruhbahnhof und bei drei Heidelberger Kinos. Der Jugendkulturpass bleibt als eigenständiger Pass bestehen, damit auch auswärtige Schüler, die Schulen in Heidelberg besuchen, sowie über 18-jährige Schüler weiterhin die Vergünstigungen erhalten können. Es ist davon auszugehen, dass der neu konzipierte HEIDELBERG-PASS wegen seiner gesamten Vorteilspalette stark nachgefragt werden wird.

Eine Vergütung der gewährten Vorteile ist, wie auch beim Jugendkulturpass, nicht vorgesehen. Die Partner sollten durch eine geschickte Gewährung von Vergünstigungen eine Steigerung ihrer Nutzerzahlen erreichen und dadurch Umsatz- und letztlich Erlöszuwächse erzielen, die die Angebote des HEIDELBERG-PASSES refinanzieren.

Durch den HEIDELBERG-PASS entstehen keine unmittelbaren Kosten, da die gewährten Vorteile, wie auch beim Jugendkulturpass, von den Partnern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollen.

Allerdings ist davon auszugehen, dass der HEIDELBERG-PASS stark nachgefragt werden wird, so dass zusätzliche Personalkosten für eine ganze Stelle in Höhe von rund 35.000 € entstehen.

Diese sind 2010 im Rahmen des Gesamtansatzes für die Personalkosten zu finanzieren. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2011 ist über eine generelle Anpassung des Stellenplanes zu entscheiden.

## Der neue HEIDELBERG-PASS +

Die Leistungen des bestehenden Heidelberg-Passes finden sich in dem HEIDELBERG-PASS + wieder und werden um weitere Leistungen, die an den Bedürfnissen einkommensschwacher Familien und Alleinstehender mit Kindern orientiert sind, erweitert.

Neue Leistungen des HEIDELBERG-PASSES + sind:

- **Die Förderung einer Vereinsmitgliedschaft in einem Heidelberger Verein**

Viele einkommensschwache Familien können sich eine Vereinsmitgliedschaft für die ganze Familie oder für ihre Kinder nicht leisten. Durch die finanzielle Förderung einer Mitgliedschaft wird die aktive Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht und die Integration in das soziale Umfeld gefördert.

Eine Vereinsmitgliedschaft in einem Heidelberger Verein für Kinder und Jugendliche bzw. für die ganze Familie wird mit einem Betrag von bis zu 50 € jährlich pro Familie gefördert, sofern der Verein die darüber hinaus gehende Beitragspflicht erlässt. Darüber wird mit den Vereinen noch gesprochen. Es wird angenommen, dass rund 300 Anspruchsberechtigte diese Leistung in Anspruch nehmen; dies führt zu Kosten von 15.000 € im Jahr. Diese werden 2010 innerhalb des Teilhaushaltes Amt 15 bereitgestellt.

Folgende Leistungen aus den Ämterbereichen 51 und 40 werden an den HEIDELBERG-PASS + gekoppelt.

- **Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr in allen Kindertagesstätten**

Im Teilhaushalt 2009/2010 von Amt 51 sind derzeit keine Gelder zur Umsetzung des Antrages aus den Haushaltsplanberatungen vorgesehen. Bei einer Jahrgangsstärke von ca. 1 100 Kindern und bei 25 % der Familien, die statistisch in Stufe 1 fallen bzw. als einkommensschwach gelten, ist mit ca. 275 Kindern zu rechnen, die künftig beitragsfrei zu stellen sind. Diese Zahl ist deutlich höher als die Anzahl der Übernahmen nach § 22 SGB VIII in diesem Alterssegment. Dort sind derzeit 148 Fälle anhängig, die Kosten in Höhe von 143.000 € verursachen. Die Gesamtkosten zur Umsetzung des Antrags liegen bei rund 270.000 €. Somit muss mit zusätzlichen Kosten von 130.000 € gerechnet werden.

Grundsätzlich gilt das dritte Kindergartenjahr als beitragsfreies Jahr. In Fällen, in denen ein Kann-Kind bereits nach 2 Kindergartenjahren eingeschult wird, bekommen die Eltern das Entgelt für das letzte Kindergartenjahr auf Antrag durch das Kinder- und Jugendamt erstattet.

- **Kostenloses Mittagessen in allen Kindertagesstätten**

Im Teilhaushalt 2009/2010 des Kinder- und Jugendamtes war ein Betrag von 100.000 € für die Übernahme von Essenskosten für bedürftige Kinder vorgesehen. Dieser Ansatz wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen um 50.000 € erhöht, so dass nun 150.000 € zur Verfügung stehen. Der Betrag reicht aber nur für ein kostenloses Mittagessen für die Kinder im letzten Kindergartenjahr. Rückfragen bei den Kirchen und weiteren freien Trägern zeigen einen Bedarf bei allen Altersgruppen von rund 500 Kindern auf. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 290.000 €, das sind zusätzliche Kosten von 140.000 €.

- **Ein 1-Euro-Mittagessen für Kinder an Grund-, Haupt- und Sonderschulen**

Aufgrund des Antrages „Umwandlung des Essengeldfonds in ein 1-€-Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien“ aus dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden für die Haushaltsjahre 2009/2010 jeweils 222.200 € im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung zur Verfügung gestellt. Ein 1-€-Mittagessen erhalten Heidelberger Kinder an öffentlichen Grund-, Haupt- und Sonderschulen. Mit Vorlage des HEIDELBERG-PASS + bei päd-aktiv als Träger der Verlässlichen Grundschule oder bei den Haupt- und Sonderschulen wird der Essenspreis auf 1 € je Essen festgelegt. Die Vergünstigung besteht jeweils für ein Schuljahr. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2010 sind für den vorliegenden Vorschlag voraussichtlich ausreichend.

Eine kostenlose Abgabe von Mittagessen an bedürftige Kinder ist weiterhin möglich, wenn eine Übernahme der Kosten aus sozialen oder pädagogischen Gründen geboten erscheint. Es erfolgt dann generell eine Einzelfallprüfung in enger Zusammenarbeit von Schule, päd-aktiv, dem Amt für Schule und Bildung und dem Kinder- und Jugendamt.

Ein maßgeblicher Vorteil der Verknüpfung der oben beschriebenen Leistungen an den HEIDELBERG-PASS + ist eine erhebliche Minimierung des Verwaltungsaufwands bei der Berechtigungsprüfung sowohl beim Kinder- und Jugendamt als auch bei den Schulen und im Amt für Schule und Bildung. Die Bewilligung des Passes erfolgt für ein Jahr, so dass eine regelmäßige Überprüfung gewährleistet ist.

Weiterhin sind die Bürgerämter für die Eltern niederschwellige, dezentrale Anlaufstellen, bei denen eine sofortige Einkommensüberprüfung stattfindet. Missverständnisse, Verständigungsprobleme, fehlende Unterlagen etc. können bürgerfreundlich und zeitnah ausgeräumt werden. Verwaltungshürden werden abgebaut.

Es ist damit zu rechnen, dass die Hemmung, soziale Leistungen in Anspruch zu nehmen, durch deren Verknüpfung mit dem HEIDELBERG-PASS + sinkt und sich somit eine höhere Nachfrage nach den sozialen Leistungen ergibt.

Eine Anbindung der Leistung - Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr in allen Kindertagesstätten - an den HEIDELBERG-PASS + gewährleistet - unabhängig vom Beitragssystem eines Trägers - dass alle einkommensschwachen Familien in den Genuss der zugedachten Vergünstigungen kommen können.

Allerdings liegen die Einkommensstufen des HEIDELBERG-PASS + etwas höher als die Beitragsstufe 1 für die städtischen Kindertagesstätten und leicht über den Berechnungen zur Beitragsübernahme nach § 22 SGB VIII (siehe hierzu die Gegenüberstellung in Anlage 1). Dies hat seine Begründung in dem Umstand, dass die Beitragsstufen seit längerem nicht mehr angepasst werden konnten und nach derzeitigem Sachstand zu niedrig sind (siehe dazu auch Drucksache 0068/2009/IV und den Beschluss in Drucksache 0151/2009/BV verbunden mit dem Arbeitsauftrag zur Neukonzeption des Beitragssystems in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen).

Hier soll mit der angekündigten Einführung eines neuen Beitragssystems im Jahr 2010/2011 eine Anpassung erfolgen. Weiterhin besteht durch die Anwendung der Einkommensstufen des HEIDELBERG-PASS + im Hinblick auf die Regelungen des SGB VIII nicht die Gefahr, dass der Antrag auf einen Heidelberg-Pass abgelehnt wird, aber gleichzeitig ein gesetzlicher Anspruch auf Übernahme des Betreuungsentgelts besteht.

Die Leistungen des HEIDELBERG-PASS und des HEIDELBERG-PASS + sind jederzeit veränderbar. Neue Leistungen können aufgenommen, inhaltlich verändert werden oder auch entfallen.

### **Kosten:**

Bei einer Erweiterung des Leistungsspektrums für den HEIDELBERG-PASS + entstehen die oben beschriebenen zusätzlichen Aufwendungen. Die angegebenen Kosten sind Annäherungswerte, die sich durch eine veränderte Nachfrage nach dem HEIDELBERG-PASS + ebenfalls verändern.

Unabhängig von den leistungsbezogenen Kosten entstehen Kosten für die Gestaltung und die Produktion des HEIDELBERG-PASS und HEIDELBERG-PASS + und die erforderliche Begleitbroschüre. Weitere Kosten entstehen durch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

### **Finanzierung**

Der HEIDELBERG-PASS wird zu einem geringen Preis verkauft. Der Preis beträgt 5 € pro Pass, höchstens jedoch 20 € für sämtliche Familienmitglieder (Der Jugendkulturpass kostet 3 €). Der Heidelberg Pass hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren um den Aufwand für die Familien beim Erwerb des Heidelberg Passes möglichst gering zu halten. Dadurch wird auch der Arbeitsaufwand für die Ausstellung des Heidelberg Passes verringert. Dabei wird in Kauf genommen, dass möglicherweise eine geringe Anzahl von Personen vergünstigte Leistungen in Anspruch nehmen, obwohl sie nicht mehr in Heidelberg wohnen. Mit dem Verkaufserlös werden die Kosten für die Produktion und die Werbung abgedeckt.

Der HEIDELBERG-PASS + bleibt kostenfrei. Die Leistungen des HEIDELBERG-PASS + werden über den städtischen Haushalt finanziert. Für eine Erweiterung des Leistungsspektrums müssen zusätzliche Finanzmittel von 285.000 € zur Verfügung gestellt werden. Es wird geprüft, ob die bisher geleisteten pauschalen Kostenerstattungen noch angemessen sind und gegebenenfalls zur Mitfinanzierung der zusätzlichen Kosten eingesetzt werden können.

Zusätzlich wird die Verwaltung prüfen, ob auch die umwelt.plus.karte in das System des Heidelberg-Passes aufgenommen werden kann.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner